

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1819

2.5.1819 (Nr. 121)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 121.

Sonntag, den 2. Mai.

1819.

Deutsche Bundesversammlung. (Nachträgliche Nachrichten.) — Freie Stadt Frankfurt. — Kurhessen. — Frankreich. (Pairs- und Deputirtenkommer.) — Niederlande. (Anfang des Prozesses wegen des Komplots gegen den russischen Kaiser.) — Oesterreich. — Preussen. — Schweiz.

Deutsche Bundesversammlung.

Wir haben noch von den letzten Sitzungen der deutschen Bundes-Versammlung vor den Oesterferien einiges nachzutragen. Vordersamst müssen wir bemerken, daß der Protokollauszug, den wir (Nr. 97, 98, 99 und 105) von der 11., am 22. März abgehaltenen Sitzung gegeben haben, der 12., am 29. März abgehaltenen Sitzung angehört, da die 11. Sitzung eine vertrauliche gewesen ist. Der von dem großherzogl. und herzoggl. sächsischen Gesandten in der 13., am 1. April abgehaltenen Sitzung gemachte Antrag in Beziehung auf das deutsche Universitätswesen befindet sich, mit dessen Beilage, bereits in Nr. 101, 102, 103 und 104. Hier folgt nun das Weitere von dieser Sitzung: Präsidium zeigt an, der kön. dänische, herzoggl. holstein u. lauenburg Hr. Bundesgesandte, Graf von Eyben, habe den großherzogl. mecklenburgischen Hrn. Gesandten, Freiherren von Plessen, substituirte. — Der königl. sächsische Hr. Gesandte zeigt an, daß der kön. Generalmajor von Zeischwitz als Bevollmächtigter zu der Militärkommission der deutschen Bundesversammlung eingetroffen sey, dessen Vollmacht jedoch der Hr. Gesandte bis dahin, daß auch die Ermächtigungen und Aeußerungen der übrigen beteiligten Höfe eingelangt seyn würden, zurücklegen wolle. — Der Herr Gesandte der großherzogl. und herzoggl. sächs. Häuser erklärte hierauf, daß seine höchsten Höfe mit der Bevollmächtigung des Generalmajors von Zeischwitz für ihren Antheil an dem neunten Armeekorps einverstanden seyen. — Der königl. hannoversche Hr. Gesandte, v. Martens, erstattet Vortrag in der transrhenanischen Sustentationsangelegenheit, und stellt dar, was gegenwärtig noch zu berichtigen erübrige, um das ganze Institut der Sustentationskommission als rechtsbeständig aufgeloßt, so wie alle Reklamationen als erledigt ansehen zu können. Der Hr. Referent trägt dahin an, 1) daß die meisten noch zurückstehenden Erklärungen der Gesandtschaften über die an vier Straßburger Pensionisten zu bewilligenden Zahlung, für den Zeitraum vom 1. Jun. 1815 bis 1. Jan. 1817,

beschleunigt werden möchten; 2) daß wegen der auf Instruktionseinholung ausgesetzten Pensionirung der wenigen Beamten der transrhenanischen Sustentationskasse baldige Vorkehrung getroffen werde; 3) unter Berufung auf seinen vorigjährigen Vortrag zeigt der Hr. Referent an, daß, zur gänzlichen Beendigung, besonders die noch zu treffende Ausgleichung mit Baiern erforderlich sey, weswegen derselbe vorschlägt, daß die Bundesversammlung sich dahin vereinige, den königl. baier. Hrn. Gesandten zu ersuchen, nach seinen bekannten persönlichen wohlwollenden Gesinnungen für die Sache, sich bei seiner Regierung dahin nachdrücklich zu verwenden, daß dieselbe ihren Finanzstellen zu erkennen gebe, wie sie den im Jahr 1816 bei der Bundesversammlung in Vorschlag gekommenen Vergleich in seinen Grundlagen angenommen habe, und daher den erwähnten Behörden auftrage, sich auf diesen Fuß mit der Sustentationskasse zu berechnen, dasjenige aber, was sich hieraus für Baiern, als noch nachzuschließen, ergebe, eine jede nach der daraus ihrem Ressort zufallenden Quote ungesäumt einzuzahlen. Hiernächst erwähnte der Hr. Referent der bei der Kommission noch immer eingehenden Anforderungen der Lütticher und Baseler Pensionäre, und endigte mit der Bemerkung, daß es allerdings zu bedauern wäre, wenn jenen Pensionären ein ganzes Jahr ihrer Pension, vom 1. Jun. 1815, unbezahlt bliebe; allein eines Theils habe die transrhenanische Sustentationskasse keine Verpflichtung, diese zu bedecken; andern Theils hätten die Pensionäre zu erwägen, daß, wenn dieser in den Rechten gegründete Satz, daß allgemein die Kasse nur bis zum 1. Jun. 1815, als der Epoche des Uebergangs der Verpflichtung, auf das linke Rheinufer zu bezahlen habe, nicht aufgestellt und behauptet worden wäre, der Vergleich von 1816 gar nicht hätte zu Stande kommen können, dem doch die Pensionäre größtentheils verdankten, daß die Sache nur so weit, wie sie jetzt stehe, regulirt und ihre Pensionen bis zum 1. Jun. 1815 ohne Ausnahme bezahlt worden seyen. Der Vortrag wurde zur Zahl 9 diesem Protokolle angefügt, und, auf die

hiernächst einhellig beliebte Empfehlung an den kbnigl. baier. Hrn. Bundesgesandten, übernahm derselbe, die endliche Ausgleichung dieses Gegenstandes seiner Regierung angelegenst vorzutragen. Man vereinigte sich hierauf zu dem Beschlusse: den loco dictaturae zu drückenden Vortrag des Hrn. Bundesgesandten von Martens den Regierungen empfehend einzusenden, und, zur gänzlichen Berichtigung dieser Angelegenheit, nach eingegangenen Instruktionen, welchen die Bundesversammlung von heute an binnen acht Wochen vertrauensvoll entgegenstehe, zu schreiben. (F. f.)

Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, den 30. April. Die Frau Herzogin von St. Leu ist gestern Morgens von hier nach Augsburg zurückgereisert.

Kurhessen.

Kassel, den 28. Apr. Vorigen Sonntag, den 25. d., hatte in der hiesigen Hofkirche die feierliche Konmunion des Kurhauses statt, wobei der Prinz Friedrich, in Gemeinschaft mit dem Kurfürsten, dem Kurprinzen, der Kurprinzessin und den Prinzessinnen, zum erstenmale das heil. Abendmahl, bei versammelter Gemeinde, aus den Händen der Oberhof- und Hofprediger, Gen. Superintendenten, Dr. Rommel, und des Konsistorialraths Schnackenbergs empfing.

Frankreich.

Paris, den 28. April. In der gestrigen Sitzung der Vairskammer wurde eine Kommission zur vorläufigen Prüfung des die Presse betreffenden 1. Gesetzentwurfs niedergesetzt, Bericht über den Vorschlag, zum Vortheile der ältern Ludwigerritter eine Ausnahme von dem die Kumulation militärischer Pensionen verbietenden Gesetze zu machen, erstattet, und die Diskussion über den Vorschlag zur Abschaffung der Deportationsstrafe begonnen. — In der Deputirtenkammer wurde gestern die Diskussion über den zweiten, die Presse betreffenden Gesetzentwurf bis zum 20. Art. fortgesetzt.

Der König hat gestern mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten gearbeitet.

Vorgestern hat der hiesige kbnigl. Gerichtshof in allgemeiner Versammlung folgende Verfügung getroffen: Der Gerichtshof ertheilt dem Hrn. Gen. Prokurator die Weisung, die Verfasser der unter den Titeln, le Liberal, l'homme gris und Bibliothéque historique, erscheinenden öffentlichen Blätter, wegen Beleidigungen, die sie sich gegen die kapitulirten Schweizerregimenter erlaubt haben, gerichtlich zu verfolgen &c.

Nach einer dem Budget beigefügten Uebersicht über die Zahl der Mitglieder der Ehrenlegion belauft sich dieselbe im Ganzen auf 41,209, wovon 12,531 unter der jetzigen Regierung ernannt worden sind.

In dem Hotel des Ministers des Innern ist gestern Morgens Feuer ausgebrochen, das jedoch bald wieder gedämpft wurde.

Die Prinzessin von Montbarres ist dieser Tage hier gestorben.

Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 66 $\frac{1}{2}$, und die Bankaktien zu 1500 Fr.

Niederlande.

Brüssel, den 26. Apr. Vorgestern haben vor dem hiesigen Justizgericht, bei verschlossenen Thüren, die Prozeßverhandlungen gegen die eines Komplots gegen den Kaiser von Rußland angeklagten Individuen angefangen. Von 11 derselben, welche arretirt worden waren, wurden am 23. v. M. 5 wieder freigelassen. Ein sechster, Namens Laborde, ehemaliger Offizier in französischen Diensten, hat sich auf flüchtigen Fuß gesetzt. Die 5 übrigen, E. A. Piger, Gärbler, 26 Jahre alt, F. E. Werth, Weinbändler, 41 Jahre alt, Fr. Diericks, Steinkohlen-Faktor, 35 Jahre alt, A. Pouillot, genannt Lacroix, ehemaliger Offizier in französischen Diensten, 33 Jahre alt, und L. Buchoz, Essighändler, 30 Jahre alt, erschienen auf der Bank der Angeklagten. Diericks allein ist ein geborner Belgier; die übrigen sind Franzosen. Aus den Prozeßakten geht hervor, daß gegen Ende Jul. oder zu Anfang Aug. 1818, als die Nachricht von einem nahe bevorstehenden Monarchenkongreß in Aachen sich verbreitete, Laborde, der aus politischen Ursachen Frankreich zu verlassen genöthigt gewesen zu seyn scheint, und sich für einen Adjutanten des Gen. Vandamme ausgab, während seines Aufenthalts zu Brüssel, den tollkühnen Gedanken faßte, mit Hilfe einiger Getreuen, den Kaiser von Rußland auf seiner Reise, in Frankreich, oder in den Niederlanden, aufzuheben, und diesen Monarchen zur Unterzeichnung einer den Prinzen Franz Karl Napoleon zum Kaiser der Franzosen, und dessen Mutter, die Erzherzogin Marie Louise, zur Regentin ausrufenden Proklamation an die Franzosen zu zwingen; im Falle der Weigerung scheint selbst ein Attentat gegen die Person des Kaisers beschlossen gewesen zu seyn. Laborde theilte sein Verhaben zuerst dem Gärbler Piger mit. Beide glaubten, daß zur Ausführung nur noch Geld zu finden wäre, und wendeten sich zu diesem Zwecke an Werth, der für Geld sorgen zu wollen versprach. Da dieses Versprechen inzwischen nicht in Erfüllung gieng, so wurde das Projekt für den Augenblick aufgegeben. In der letzten Hälfte des Okt. war aufs neue die Rede davon, und man suchte Diericks, der mancherlei Verbindungen mit Contrebandiers hatte, dafür zu gewinnen, der sich auch einließ, und Piger ein Schreiben an einen gewissen Gaudri, Werth zu Bouffy, gab, worin er die Beischaffung einer gewissen Zahl zuverlässiger Leute empfahl. Pouillot, genannt Lacroix, scheint schon zwischen dem 20. und 26. Okt. zum Komplote gehört zu haben. Am 3. Nov. theilte er Buchoz alles mit, was er wußte. Beide setzten noch am nämlichen Tage die Obrigkeit in Kenntniß von dem Komplote. Sie wurden aufgefordert, die Verschwornen aufs genaueste zu beobachten, und von allem, was vorgehen könnte,

schleunige Anzeige zu machen. Am 7. Nov. wurde Lacroix durch Viger bei Dierick's eingeführt, und dieser um ein neues dringenderes Empfehlungsschreiben an Gaudry angegangen. Dierick's willfahrte. Viger reiste mit diesem Schreiben am 8. Nov., von Lacroix und Berth mit 20 Fr., mit Pistolen und einer anständigen Kleidung versehen, von Brüssel ab. Gaudry hatte inzwischen seinen Wohnsitz in der Gegend von Binche genommen; Viger übergab daher einer Anverwandtin das Schreiben zu weiterer Besorgung. Am 11. kam er auf seiner Rückreise zu Mons an, wo er sogleich arretirt wurde. Am 9. Nov., während Viger's Abwesenheit, kauften Buchoz und Lacroix Pistolen, Pulver &c. in Brüssel, und suchten neue Theilnehmer an dem Komplote anzuwerben. Am nämlichen Tage zeigte Berth das Komplot der Obrigkeit an, und am folgenden Tage hatte die Arrestirung aller in dasselbe verwickelten Personen statt. Man glaubt nicht, daß vor dem 28. d. die Verhandlungen in dieser Sache werden öffentlich werden.

De st r e i c h.

Am 24. Apr. wurde der Wiener Kurs auf Augsburg zu 98 $\frac{1}{2}$ K. W. Ufo notirt; die Konventionsmünze stand zu 248 $\frac{1}{2}$ W. W.

P r e u s s e n.

Berlin, den 24. Apr. Beschluß des gestern abgebrochenen Artikels aus der hiesigen Staatszeitung: Zugleich erklärt dasselbe Blatt bei dieser Gelegenheit, zur Steuer der Wahrheit, daß das in der zuerst von uns gegebenen Relation bezeichnete zweite Papier (Sand's) mit der Aufschrift: Todesurtheil &c. nach den neuesten Nachrichten nur erdichtet zu seyn scheint. Auch hierüber wird die Bekannmachung der Mannheimer Untersuchung das Zuverlässigste mittheilen. Wo aber sich das in einigen öffentlichen Blättern abgedruckte Schreiben an Vater, Mutter &c. vorgefunden, hätte billig angezeigt werden sollen, und wenn es auch ächt wäre; in einer verständigen Haushaltung pflegt man das Gift vor den Kindern zu hüten. Wenn in der allgemeinen Zeitung von einem ihrer hiesigen Korrespondenten erzählt wird, daß es hier eine Partei gebe, welche den in Mannheim

verübten Meuchelmord bewundere, weil aus eigenem Entschlusse das Leben an die Idee, nach Fichte, gesetzt worden sey, so dürften wir nur an andere zuverlässige Nachrichten erinnern, welche diese Zeitung über Berlin ihren Lesern zum Besten gegeben hat, und giebt; wir können aber auch das Andenken eines edlen Todten auf eine so frevelhafte Art nicht lästern lassen. Fichte verachtete die, welche schwärmerisch weinen; er sprach nur denen zu, die gründlich untersuchend denken. Nur die letztern können ihr Leben an eine Idee setzen, und wer einer Idee fähig ist, verabscheut eben deshalb die That, die nicht aus dem Tageslichte der Gedanken, sondern aus der Nacht einer finstern Meinung hervorgegangen. Sollten, wie wir keineswegs fürchten, dergleichen Bewunderer unter uns seyn, so könnten wir sie nur dem öffentlichen Mitleid, der Behandlung ihres Arztes und der Aufsicht der Medizinalpolizei übergeben.

S c h w e i z.

Am 25. Apr. wurde an der Aa die Landsgemeinde des Kantons Unterwalden Nid dem Wald abgehalten. Ordnung und Eintracht herrschten darin. Dr. Franz Blättler wurde einstimmig zum regierenden Landammann erwählt. Er ist es, der in der stürmischen Landsgemeinde vom 2. Apr. 1815 unerschrocken den lärmenden Volksführern ihre, das wahre Wohl des Landes untergrabenden Absichten vorwarf, und mit Muth, Kraft und Energie auf Annahme des Bundes drang, was um so mehr Erwähnung verdient, da er wohl wußte, mit welcher Gefahr es verbunden war, so zu sprechen. Einige Tage nachher war er so kühn, die Bürger von Stanz zur Erhaltung der Ordnung unter die Waffen zu rufen, was, verbunden mit dem Einmarsch des Bundeskontingents, den anarchischen Zustand aufhob, und die verwaiste Kantonshälfte in den Kreis der Bundesbrüder zurückführte. — Am 21. Apr. gieng von Bern das erste Schiff mit Auswanderern nach Nordamerika ab; ihrer waren zwar nicht viele, aber sie werden unterwegs vermehrt werden. Da für ihre Ueberfahrt und einftweiliges Unterkommen gesorgt ist, so läßt sich hoffen, es werde ihnen besser ergehen, als den vorigen Auswanderern.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

| i. M. d. | Barometer | Thermometer | Hygrometer | Wind | Witterung überhaupt. |
|------------|---------------------------------|------------------------------|------------|---------|-----------------------|
| Morgens 7 | 27 Zoll 10 $\frac{5}{8}$ Linien | 4 $\frac{3}{8}$ Grad über 0 | 56 Grad | Nordost | heiter, schwach Regen |
| Mittags 13 | 27 Zoll 9 $\frac{5}{8}$ Linien | 15 $\frac{5}{8}$ Grad über 0 | 36 Grad | Nordost | heiter, angenehm |
| Nachts 10 | 27 Zoll 9 $\frac{5}{8}$ Linien | 9 $\frac{5}{8}$ Grad über 0 | 37 Grad | Nordost | heiter |

Am 2. Mai, Morgens 5 Uhr, stand das Thermometer auf 6 Grade über Null.

Theater-Anzeige.

Donnerstag, den 6. Mai (zum Vortheil des Herrn Demmer — zum erstenmale): Deodora, oder: Das Gespenst,

romantisches Schauspiel in 4 Akten, von Kogebue, mit Chören und Gefängen; Musik vom Musikdirektor Brandl.

Ankündigung
Verhandlungen
der
Ständeversammlung
des
Großherzogthums Baden
von ihr selbst amtlich herausgegeben.

Unter diesem Titel werden die Verhandlungen und Beschlüsse der hohen Ständeversammlung von ihr selbst zum Drucke besorgt, und in der Buchhandlung des Unterzeichneten, in Gemäßheit des eingehenden Materials, unverzüglich erscheinen, und Bogenweise alhier ausgegeben.

Je zehn Bogen bilden ein Heft, wozu ein Umschlag nebst darauf gedrucktem Inhaltsverzeichnis geliefert wird; der Preis eines Hefts ist zu 36 kr. bestimmt. Die wohlthätliche Oberpostamts-Beitungs-Expedition in Karlsruhe hat die Hauptversendung der einzelnen Bogen sowohl, als der Hefte übernommen, und vermöge Anordnung Großherzogl. hochl. Oberpostdirektion soll ein Heft der Verhandlungen, welche durch die löbl. Postämter bezogen werden, in allen Theilen des Großherzogthums den Preis von 40 kr. nicht übersteigen. Außerdem werden sie auch von sämtlichen Buchhandlungen, so wie von den dazu bestellten Buchdr. Cerealen und Buchbindern des Landes um den Preis von 36 kr. pr. Heft verkauft.

Zu dieser Ankündigung berechtigt mich der unter heutigem Tage mir mitgetheilte Beschluß der hohen Ständeversammlung, durch welchen mir das volle Verlagsrecht der Verhandlungen übertragen wird, so daß außer diesen durchaus keine andere Ausgabe, die etwa veranstaltet werden möchte, den Stempel der amtlichen Richtigkeit trägt; daher sowohl die öffentlichen Behörden, als auch die theilhaftigen Privaten, nur diese Verhandlungen als authentisch anzusehen haben, worauf sie hiermit besonders aufmerksam gemacht werden.

Karlsruhe, den 30. Apr. 1819.

G. Braun.

Die Wahrheit des obigen Beschlusses der II. Kammer der Ständeversammlung bekräftigt

Karlsruhe, den 30. Apr. 1819.

der erste Sekretär der zweiten Kammer,
D. F. G. Duttlinger,
ord. öff. Prof. d. R.

Der
Landständische Bote
an
seine Leser.

Vorstehende Ankündigung bezieht sich auf den durchaus wörtlichen Abdruck der Session-protokolle der Ständeversammlung, deren Beschlüsse und dessen, was sonst noch von denselben als zum Drucke und öffentlicher Bekanntmachung geeignet erachtet und beschlossen wird. — Die Bestimmung des landständischen Boten ist ganz anderer Art, welche seine Leser schon kennen, und in seiner neuerlichen Ankündigung hat er sie noch näher bezeichnet, welche nicht die ist, ihnen zuzumuthen, daß sie bloß den trocknen Buchstaben der Verhandlungen in ihrer ganzen Ausführung lesen sollen. Dagegen wird er mit der Tagsgeschichte jeweils gediegene Auszüge von dem Materieellen liefern, und auch, so viel möglich, über die mündlichen Verhandlungen seinen Lesern Nachricht geben. Amtliche Richtigkeit spricht er somit auch nicht an; doch können seine Leser

sich dabei beruhigen, daß, was er vom Wesentlichen ihnen liefert, bei jeder auch noch so strengen Prüfung Stich halten werde.

Karlsruhe, den 30. April 1819.

Wrobbag, Archivrath.

Karlsruhe. [Nachricht.] Ein von der Wiener und mehreren Universitäten approbierter Zahnarzt auf seiner Durchreise nach Paris, und sich auch in hiesiger Residenzstadt eine Zeitlang aufhaltend, empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum bestens, und macht hiermit bekannt, daß er alle mit Zahn- und Mundkrankheiten Behaftete operire und heile. Auch versichert Unterzeichneter, daß er es in seiner praktischen Erfahrung dahin gebracht habe, ohne die geringsten Schmerzen zu verursachen, künstliche von natürlichen nicht unterscheidbare Zähne, auch ganze Gebisse von der neuesten und besten Substanz einzusetzen, welche dieselben Dienste zum Kaen, wie die natürlichen, leisten, ihnen auch gänzlich gleichen und nie gelb werden. Allen jenen Zähnen, welche sehr häßlich, durch viele Jahre gelb oder wohl gar schwarz sind. Diese häßliche Ueberziehung der Zähne ist nichts anders als ein Speichel, der sich nach und nach verhärtet, und zu einer steinartigen Masse gebildet hat, und nicht nur allein die Schönheit der Zähne bedeckt, sondern auch, wenn er nicht abgenommen wird, die übelsten Folgen nach sich zieht. Es entstehen öfters Zahnschmerzen, ein übler Geruch aus dem Munde, ein scorbatisch blutendes Zahnfleisch; die Zähne weichen nach und nach vom Zahnfleische entblößt, werden immer länger und ungestalteter, fangen an ihre Festigkeit zu verlieren, und kommt man dann nicht zu Hilfe, so fallen alle mit diesem Uebel behaftete Zähne von selbst aus. Nicht das Alter, sondern meistens diese harte Unreinigkeit ist die Ursache, daß der größte Theil der Menschen die Zähne verliert, weil jene, welche mit diesem Uebel behaftet sind, sich falsche Begriffe davon machen, und der Meinung sind, dieser harte Anfaß oder der sogenannte Weinstein sey der Zahn selbst, und keine Hülfe sey vorhanden; aber Unterzeichneter bürget, alle solche Zähne, ohne den geringsten Schmerz zu verursachen, in ihre ehemals gewesene natürliche Schönheit zurückzusetzen. Ferner macht er sich verbindlich, alle Zähne, welche anfangen brandig zu werden, von demselben zu reinigen, um das Weitergreifen desselben zu verhindern, hohlen und schmerzhaften Zähnen ihre Schmerzen zu stillen, und die Kuschhöhlern vom Brande mit Gold oder Silber zu füllen (atom-biren), daß solche Zähne zum Kaen durch die ganze Lebenszeit tauglich sind. Jene aber, welche wegen allzu großer Verderbnis nicht mehr plombirt werden können, zieht Unterzeichneter auf die am wenigsten schmerzhaften Weise aus. Er besitzt ein Extr. von mehreren hohen Schulen approbirt, das zur Erhaltung der Zähne ganz geeignet ist; nebst den Zähnen beschützt es auch das Zahnfleisch und alle Theile des Mundes, und gewährt den größten Nutzen demjenigen, dessen Zähne von der Fäulnis angegriffen sind, denn es hält die Fortschritte dieses schon angefangenen Uebels auf, und ist endlich zusammenziehend, aromatisch, reinigend und ein Hülfsmittel gegen den Scorbut. Sein Gebrauch besteht darin, daß man einige Tropfen auf eine Zahnbürste gießt, sich damit die Zähne reibt, und dann den Mund mit frischem Wasser auswäscht; auch kann man es mit ein wenig Wasser vermischt gebrauchen.

Seine Wohnung ist im goldenen Kreuz Nr. 7, und ist zu sprechen Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr.

Karl August Köpfler,
Zahnarzt aus Wien.

Killisefeld. [Anzeige.] Morgen, Montag, den 3. Mai, wird unterzeichneter ein Fest hier geben; wozu ein hochschätzbares Publikum, unter Versicherung guter und billiger Bewirtung höflichst eingeladen wird, von
Bauer, im Killisefeld.